

Bodenleger Bodenlegerin

Ausbildungsrahmenplan

Zu vermittelnde Fähigkeiten und Kenntnisse



Fertigkeiten und Kenntnisse die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind

167.31	T 11 A 111 1 C 111	7 "11 5 "11" 110 11
Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
1	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht (§ 3 Nr. 1)	 a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen e) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen
2	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 3 Nr. 2)	 a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Angebot, Beschaffung, Fertigung und Verwaltung, erklären c) Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben
3	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 3 Nr. 3)	 a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen
4	Umweltschutz (§ 3 Nr. 4)	Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
		 b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer
		 d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen
5	Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken (§ 3 Nr. 5)	Bedeutung und Nutzungsmöglichkeiten von Informations- und Kommunikationssystemen unter Einschluss des Internets für den Ausbildungsbetrieberläutern
		 b) Arbeitsaufgaben mit Hilfe von Informations- und Kommunikationssystemen lösen
		c) Vorschriften zum Datenschutz beachten
	North anaitan war Arrhaitaghläufen	d) Daten pflegen und sichern
6	Vorbereiten von Arbeitsabläufen, Auswerten von Informationen,	 a) Arbeitsauftrag erfassen und Vorgaben auf Um- setzbarkeit prüfen
	Arbeiten im Team (§ 3 Nr. 6)	 b) Informationen beschaffen und nutzen, insbeson- dere technische Merkblätter, Fachzeitschriften, Fachbücher und Kataloge
		 c) Arbeitsschritte unter Berücksichtigung ergonomi- scher, konstruktiver, fertigungstechnischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte festlegen und vorbereiten
		 d) Bedarf an Werk- und Hilfsstoffen ermitteln, Werk- und Hilfsstoffe zusammenstellen
		 e) Einsatz von Arbeitsmitteln unter Beachtung der Vorschriften planen und Sicherungsmaßnahmen anwenden
		f) technische Veränderungen feststellen und umsetzen
		 g) Zeitaufwand und personelle Unterstützung ab- schätzen, Zeitaufwand dokumentieren
		h) Aufgaben im Team planen und umsetzen, Ergeb- nisse der Zusammenarbeit auswerten
		i) Abstimmungen mit den am Bau Beteiligten treffen
		k) Gespräche situationsgerecht führen, Sachverhalte darstellen

16: 11		
Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
te fü	Anfertigen und Anwenden von technischen Unterlagen, Durch- führen von Messungen (§ 3 Nr. 7)	 a) Skizzen anfertigen und anwenden b) Bau- und Werkzeichnungen zur Einteilung von textilen und elastischen Bodenbelägen sowie Fertigparkett und Schichtwerkstoffen lesen und anwenden
		c) Normen, Sicherheitsregeln, technische Vorschriften, Merkblätter, Zulassungsbescheide, Richtlinien und Arbeitsanweisungen lesen und anwenden
		d) Materiallisten erstellen
		e) Messverfahren auswählen und anwenden, Mess- geräte auf Funktion prüfen und lagern
	 f) Messungen des Raumklimas sowie der Zustände von Estrichen, Holz und Holzwerkstoffen durch- führen, Ergebnisse protokollieren und berücksich- tigen 	
		g) Leistungsverzeichnisse anwenden
		h) technische Unterlagen anwenden, insbesondere Materiallisten, Tabellen, Diagramme, Betriebsan- leitungen, Handbücher sowie Herstellerangaben
		 i) technische Vorgaben unter Berücksichtigung der Bausituation umsetzen
		k) Aufmaße anfertigen, Leistungen abrechnen
8	Vorbereiten, Einrichten, Sichern und Räumen von Arbeitsplätzen (§ 3 Nr. 8)	a) Arbeitsplatz einrichten, sichern, unterhalten und auflösen, ergonomische Gesichtspunkte berücksichtigen
		b) Verkehrs- und Transportwege auf ihre Eignung beurteilen, Maßnahmen zur Nutzung veranlassen
		 c) Leitern und Arbeitsgerüste auswählen, auf Ver- wendbarkeit prüfen sowie auf- und abbauen
		 d) Bereitstellung der Energieversorgung veranlas- sen, Sicherheitsmaßnahmen beim Umgang mit elektrischem Strom ergreifen
		e) Werkstoffe, Geräte und Maschinen am Arbeits- platz vor Witterungseinflüssen und Beschädigun- gen schützen sowie vor Diebstahl sichern und für den Abtransport vorbereiten
		f) Gefahrstoffe erkennen und Schutzmaßnahmen ergreifen, Lagerung von Gefahrstoffen sicherstellen

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
		g) bei Arbeitsunfällen erste Hilfsmaßnahmen zur Versorgung von verletzten Personen ergreifen, Unfallstelle sichern
9	Handhaben und Warten von Werkzeugen, Geräten, Maschinen und technischen Einrichtungen	Werkzeuge, Geräte, Maschinen und technische Einrichtungen auswählen
		b) Handwerkzeuge handhaben und instand halten
	(§ 3 Nr. 9)	 Geräte und Maschinen einrichten und unter Ver- wendung der Schutzeinrichtungen bedienen, tech- nische Einrichtungen anwenden
		d) Maschinenwerkzeuge instand halten
		e) Geräte, Maschinen und technische Einrichtungen warten
		 f) Störungen an Geräten, Maschinen und techni- schen Einrichtungen erkennen, Störungsbeseiti- gung veranlassen
10	Be- und Verarbeiten von Werk- und Hilfsstoffen (§ 3 Nr. 10)	Werk- und Hilfsstoffe auswählen, kennzeichnen, transportieren und lagern
		 b) Werkstoffe, insbesondere Holz, Holzwerkstoffe, Kunststoffe und Metalle, auf Fehler und Einsetz- barkeit prüfen, Maße übertragen
		 Holz, Holzwerkstoffe, Kunststoffe und Metalle von Hand bearbeiten
		 d) Holz, Holzwerkstoffe, Kunststoffe und Metalle mit Maschinen be- und verarbeiten
		e) Werkstoffverbindungen herstellen
		f) Holzschutzmaßnahmen durchführen
11	Prüfen der Verlegebedingungen, Herstellen von Untergründen (§ 3 Nr. 11)	a) Untergründe auf Belegreife prüfen
		 b) Verfahren zur Vorbereitung von Untergründen auswählen
		 Untergründe bearbeiten, insbesondere durch Bür- sten, Schleifen, Fräsen und Absaugen
		d) Fugen und Risse bearbeiten
		e) Untergründe säubern, sperren und vorstreichen
		f) Fehlstellen in Estrichen ergänzen
		g) Altbeläge entfernen und Entsorgung veranlassen
		h) Spachtel- und Ausgleichsschichten herstellen
		 i) Höhenausgleich zu angrenzenden Bauteilen her- stellen

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes		Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2		3
'		k)	Trenn- und Dämmschichten sowie Unterlagen zu-
			schneiden und einbauen, Schüttungen einbringen
		l)	Fertigteilestrichelemente verlegen
12	Gestalten und verlegen von textilen und elastischen Bodenbelägen	a)	textile und elastische Bodenbeläge nach Anforderungen auswählen
	(§ 3 Nr. 12)	b)	Klebstoffe auswählen und verarbeiten
		c)	Gefahren von lösemittelhaltigen Stoffen, insbesondere beim Verlegen, beachten
		d)	Haft- und Klebevliesmaterialien aufbringen
		e)	textile und elastische Bodenbeläge zuschneiden, einpassen und verkleben
		f)	textile Bodenbeläge verspannen und verkletten
		g)	Gestaltungsmerkmale bestimmen, Verlegemuster umsetzen
		h)	Verlegerichtung bestimmen, Platten und Bahnen einteilen
		i)	Sportboden aus Elastikschichten mit Oberbelag herstellen
		k)	Markierungen und Muster in Bodenbelägen einlegen und aufbringen
		l)	Kunstharzbeschichtungen auftragen
		m)	Bodenbeläge ableitfähig verlegen und Ergebnisse dokumentieren
		n)	Fugen von elastischen Bodenbelägen fräsen und verschließen
		o)	elastische Fugen herstellen
		p)	Treppen und senkrechte Flächen mit textilen und elastischen Belägen bekleben
		q)	Schablonen herstellen und Formen übertragen
13	Verlegen von Fertigparkett und Schichtwerkstoffen	a)	Fertigparkett und Schichtwerkstoffe nach Anforderungen und Gestaltungsmerkmalen auswählen
	(§ 3 Nr. 13)	b)	Verlegerichtung und -muster bestimmen, Flächen einteilen, Fugen festlegen
		c)	Klebstoffe und Trennlagen auswählen und verarbeiten
		d)	Fertigparkett und Schichtwerkstoffe zuschneiden, einpassen und verkleben

Lfd. Nr.	Toil dos Aushildungsharufshildas	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
	Teil des Ausbildungsberufsbildes 2	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
		e) Fertigparkett und Schichtwerkstoffe schwimmend verlegen, Elemente verbinden
		f) Markierungen aufbringen
		g) elastische Fugen herstellen
		h) Treppen und senkrechte Flächen mit Fertigparkett und Schichtwerkstoffen belegen
14	Behandeln von Oberflächen (§ 3 Nr. 14)	a) Erstpflege bei elastischen Bodenbelägen durch- führen
		b) Oberflächen vor Beschädigungen schützen
		c) Oberflächenbehandlungsarten festlegen und Oberflächenbehandlungsmittel auswählen
		d) Schleifmittel auswählen, Kork schleifen
		e) Korkoberflächen versiegeln, ölen und wachsen
		f) Qualität von behandelten Oberflächen beurteilen
15	(§ 3 Nr. 15)	a) Profile nach ihrer Funktion auswählen
		b) Profile für Übergänge einpassen und anbringen
		c) System-Sockelleisten anfertigen und anbringen
		d) Profile für Treppen anbringen
16	Durchführen von Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten	a) Verschmutzungszustand und Schäden hinsichtlich ihrer Ursachen beurteilen und dokumentieren
	(§ 3 Nr. 16)	b) Pflegeverfahren auswählen, Zwischen- und Grundreinigung durchführen
		c) Instandsetzungsverfahren auswählen, Instandsetzungsarbeiten vorbereiten und ausführen
		d) Treppenreparaturwinkel anbringen
17	Qualitätssichernde Maßnahmen, Kundenorientierung	a) Aufgaben und Ziele von qualitätssichernden Maß- nahmen anhand betrieblicher Beispiele erläutern
	(§ 3 Nr. 17)	b) qualitätssichernde Maßnahmen im eigenen Ar- beitsbereich anwenden, dabei zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsvorgängen beitragen
		c) Arbeiten kundenorientiert durchführen
		d) Endkontrolle anhand des Arbeitsauftrages durchführen und Arbeitsergebnisse dokumentieren
		e) Kunden hinsichtlich der Gestaltung beraten
		f) Kunden Gebrauchs- und Pflegeanleitungen erläutern